

Laibacher Zeitung.



Nr. 124.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Befestigung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 31. Mai

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pro Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1873.

Der hohen Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Juni 1873:

| | |
|---|------------|
| Im Comptoir offen | fl. 92 fr. |
| Im Comptoir unter Couvert | 1 " — " |
| Für Laibach ins Haus zugestellt | 1 " — " |
| Mit Post unter Schleifen | 1 " 25 " |

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 21. Mai 1873

inbetreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Vergünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Jenen Vereinen, welche als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, anzusehen sind, kommen bezüglich der Stempel- und unmittelbaren Gebühren die nachfolgenden Vergünstigungen zu.

§ 2. Die ausschließlich über die Rechtsbeziehungen der Genossenschaft zu ihren Mitgliedern (Genossenschaftlern) geführten Bücher und Geschäftsausschreibungen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind von der in der Tarifpost 59 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, und in dem § 11 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, festgesetzten Gebühr befreit. Dagegen finden diese gesetzlichen Bestimmungen auf jene Bücher und Geschäftsausschreibungen, in welchen Rechtsbeziehungen der Genossenschaft zu anderen Personen eingetragen werden, Anwendung.

§ 3. Die Gebühr für den Genossenschaftsvertrag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ist innerhalb der ersten vierzehn Tage der Monate Jänner und Juli jeden Jahres von dem Gesamtbetrage der nach Wirksamkeit dieses Gesetzes im abgelaufenen halben Jahre von den Genossenschaftlern geleisteten statutenmäßigen Einlagen, ohne Anwendung des § 16 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, unmittelbar abzuführen.

Neben dieser Gebühr ist eine besondere Gebühr für die Empfangsbestätigung der Genossenschaft über diese Einlagen nicht zu entrichten.

Innerhalb derselben Termine haben die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch die Gebühr für die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes in jedem halben Jahre ihren Mitgliedern ausgezahlten Gewinntheile, nach der Gesamtsumme der letzteren bemessen, unmittelbar abzuführen.

Bei Kapitalrückzahlungen auf Einlagen der Genossenschaftler hat die unmittelbare Entrichtung der Gebühr durch die Genossenschaft mit Zugrundelegung der Gesamtsumme der im vorausgegangenen halben Jahre stattgefundenen Rückzahlungen innerhalb der ersten 14 Tage der Monate Jänner und Juli jeden Jahres zu erfolgen.

Die für den Genossenschaftsvertrag im Sinne der Anmerkung 4 zur Tarifpost 55 des Gesetzes vom 13ten Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, eventuell zu entrichtende Immobiliergehör bleibt auch bezüglich der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufrecht erhalten.

§ 4. Die im § 3 dieses Gesetzes bezeichneten Scalagebühren sind nach der Stempelscala I zu bemessen.

Auf die vom Genossenschaftsvertrage entfallende Gebühr findet der in der Tarifpost 55 B c des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, vorgesehene Minimalatz keine Anwendung.

§ 5. Der § 12 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, ist auch auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften anzuwenden. Ebenso finden die Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, auf die von

statutenmäßig zur Uebernahme von Geldern in laufende Rechnung berechtigten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Ausübung dieses Rechtes ausgestellten Rechtsurkunden (Kassascheine u. dergl.) Anwendung, ohne Unterschied, ob die Gelder von Genossenschaften oder von anderen Personen eingelegt werden.

§ 6. Die Eingaben, womit die für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vorgeschriebenen Eintragungen in das Genossenschaftsregister angeführt werden, unterliegen nicht der Gebühr nach Tarifpost 43 l des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, sondern sind je nach dem Unterschiede, ob über die Eingabe eine öffentliche Kundmachung eintreten soll oder nicht, nach der Tarifpost 43 d oder 43 a 1 des obigen Gesetzes zu behandeln.

§ 7. Jene Eingaben, mittelst welcher die Genossenschaftsverträge und deren Aenderungen, dann die Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Gemäßheit des § 35 des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, den politischen Behörden vorgelegt werden, so wie die Beilagen dieser Eingaben unterliegen keiner Gebühr.

§ 8. Den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche Creditgeschäfte betreiben, wird bezüglich jener Urkunden, welche von den Genossenschaften an die Parteien oder von diesen an die Genossenschaften außer den eigentlichen Beweisurkunden über die eingegangenen Rechtsgeschäfte bloß zum Zwecke der eingeführten Manipulation ausgestellt werden, die Gebührenfreiheit eingeräumt.

Zu diesem Zwecke müssen die Formularien dieser Urkunden vor ihrer Einführung so wie vor jeder Aenderung der Finanzverwaltung zur Prüfung und Anerkennung dieser Eigenschaft vorgelegt werden.

§ 9. Der Finanzminister ist ermächtigt, den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus rücksichtswürdigen Gründen eine theilweise Nachsicht der nach den früheren Vorschriften zu entrichtenden noch ausstehenden Gebühren innerhalb der Grenzen der nach dem gegenwärtigen Gesetze für die erwähnten Genossenschaften eintretenden Gebührenpflicht zu bewilligen.

§ 10. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches gleichzeitig mit dem Gesetze vom 9. April 1873 über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Wirksamkeit zu treten hat, ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 21. Mai 1873.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Fretis m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der I. und I. Gesandte Freih. v. Bruck das Großkreuz und der I. und I. Legationsrath Ritter v. Jäger das Komthurkreuz des königlich bairischen Verdienstordens vom heil. Michael,

der I. und I. Votivsecretär Florian v. Rosty das Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone und der I. und I. Consul Rudolf Schlick den Orden der siamesischen Krone dritter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai d. J. dem Hofrath des obersten Rechnungshofes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Ritter v. Kaiser tozfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. die Gesandtschaftsattachés Rüdiger Freih. v. Diegeleben und Joseph Grafen Wodziecki zu Honorar-Legationssecretären allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des Ministers des Innern vom 12. Mai 1873,

betreffend die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft zu Gröbming in Steiermark.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Oktober 1872 in theilweiser Aenderung der mit Verordnung des Ministers des Innern vom 10. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 101) kundgemachten administrativen Eintheilung des Herzogthumes Steiermark die Theilung des dormaligen politischen Amtsbezirkes Liezen in die zwei Bezirke Gröbming und Liezen, dann die Abgrenzung dieser beiden politischen Bezirke in der Art allergnädigst zu genehmigen ge-

ruht, daß die Gerichtsbezirke Gröbming, Iröbning, Schladming und Auffer der in Gröbming neu zu errichtenden Bezirkshauptmannschaft zugewiesen werden, dagegen die Gerichtsbezirke Liezen, Rottenmann und St. Gallen bei der dormaligen Bezirkshauptmannschaft in Liezen verbleiben.

Die Bezirkshauptmannschaft Gröbming hat ihre Amtswirksamkeit am 30. Juni 1873 zu beginnen.

Kasser m. p.

Am 29. Mai 1873 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

Nr. 79 das Gesetz vom 30. April 1873 betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Wozizza nach Pola mit einer Abzweigung nach Rovigno;

Nr. 80 das Gesetz vom 30. April 1873 betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Spalato über Krum an die dalmatinisch-kroatische Landesgrenze nebst Abzweigungen;

Nr. 81 das Gesetz vom 7. Mai 1873 inbetreff der Bedingungen und Zugeständnisse einer Locomotiveisenbahn a. von Karonitz über Jechnitz an einen Punkt der privilegierten pilsener-prieferer Bahn; b. von Falkenan an die böhmisch-sächsische Grenze bei Graslitz;

Nr. 82 das Gesetz vom 7. Mai 1873 betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für die Sicherstellung einer Locomotiveisenbahn von Knittelfeld über Wolfsberg, Unter-Drauburg, Sonobitz und Rohitsch an die steirische Grenze;

Nr. 83 die Verordnung des Handelsministeriums vom 7. Mai 1873 über die Vorbereitungen der Zulassung von Dampfschiffen um Schifferpatente für die Führung von Dampfschiffen auf der Donau zu der vorgeschriebenen Prüfung;

Nr. 84 die Verordnung des Ministers des Innern vom 12. Mai 1873 betreffend die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft zu Gröbming in Steiermark;

Nr. 85 das Gesetz vom 17. Mai 1873 betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Eisenbahn von Wien über Kadersburg an die steirische Grenze mit Abzweigungen;

Nr. 86 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 20. Mai 1873 betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 30. März 1873 wegen jollfreier Behandlung der zum Bau und zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Gegenstände;

Nr. 87 das Gesetz vom 21. Mai 1873 inbetreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Vergünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren. (W. Ztg. Nr. 125 vom 29. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen

sind in allen im österreichischen Reichstage vertretenen Königreichen und Ländern im besten Zuge. Es erheben sich im Schoße jener Partei, die ihren Wahlsieg jetzt schon als sehr zweifelhaft ansieht, bereits Stimmen, die der Regierung jedwede Einflussnahme auf den Gang des Wahlprozesses derzeit schon absprechen möchten.

Das „Neue Fremdenbl.“ widmet diesem Thema an leitender Stelle nachstehenden sehr beachtungswerthen Artikel:

„Eines der beliebtesten Kunststückchen niedergehender Oppositionsparteien hat stets darin bestanden, daß sie dem herrschenden Systeme Mißbrauch der in seine Hände gegebenen Gewalten zur Last legten. Und in der That, man nenne uns eine näher liegende und wohlfeiler zu bestellende Ausflucht als diese. Sich zur Schuld an der Niederlage bekennen, seine Ausichtslosigkeit — sei es auch mit Einschränkung auf den Augenblick — offen eingestehen, hat für politische Parteien immer etwas misliches. Es ist das ein heroisches Mittel, und eine schwächliche politische Constitution verträgt die Anwendung eines solchen nicht. Empfiehlt es sich da nicht besser, den morschen Zustand, in welchem man sich befindet, zu verhalten und den inneren Niedergang auf solche Gründe zurückzuführen, für die man keine Verantwortunglichkeit zu tragen und keine Beweise zu erbringen braucht?

Ueberraschend bleibt es immerhin, daß die staatsrechtliche Opposition in Oesterreich sich heute schon auf dies abgegriffene Manöver einzulassen beginnt. Die Wahlbewegung hat ja kaum begonnen und Monate trennen uns noch von dem Augenblicke, wo Sieg und Niederlage festgestellt sein werden. Und heute schon Wehklagen und Zeterrufe über angebliche Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung? Was hat diese übereilte Hast zu bedeuten? Diese vorläufige Beobachtung auf glatte Entschuldigungen für die Niederlage könnte ja beinahe die Deutung erfahren, daß man die Schmach verloren gibt in einem Augenblicke, wo kaum mehr als die ersten Schüsse gefallen sind. Doch es ist nicht unsere Sache, unsere Gegner auf politische Betrüben aufmerksam zu machen. Je mehr sie ihrer begehen, um so besser.

Da aber das Wort einmal ausgesprochen, da dieser Punkt einmal berührt ist, so gehen wir auf die Erörterung desselben ein. Und da nehmen wir keinen Anstand, offen zu erklären, daß eine absolute Passivität, wie sie unsere schlauen Herren Gegner von der Regierung unter dem Schlagworte der Neutralität als angeblich natürliche Verpflichtung derselben ansprechen, uns mit dem lebhaftesten Bedauern erfüllen würde.

Neutralität der Regierung! Wie bestehend, wie verführerisch klingt das Wort! Und doch dient es nur schlauer Tartufferie als blendende Maske, enthält bei näherer Untersuchung eine Unmöglichkeit, ja unter den spezifischen Verhältnissen, wie sie in unserem Oesterreich herrschen, geradezu eine Immoralität. Ja, wenn wir in England, in Belgien, in Italien lebten! Wenn wir Bürger eines Staates wären, dem eine unbestrittene Basis für seine Entwicklung gegönnt ist, dessen Angehörige, so sehr sie sonst politisch gespalten sein mögen, mindestens darin ein heiliges Band der Einigung besitzen, daß sie alle die Grundlage ihrer Staatsordnung respectieren, alle ohne Ausnahme auf dem Boden der Gesetzesanerkennung und der Gesetzesachtung stehen. In solchen Staaten mag man der Regierung strenge Neutralität den Parteien gegenüber mit einigem Rechte zur Pflicht machen. Was thut es, ob die eine, ob die andere die Oberhand gewinnt? Wenn in England ein Torycabinet bei den Wahlen die Hände müßig in den Schoß legt und mit olympischer Gelassenheit den Ausfall derselben abwartet, so bringt es nur sich selbst und seine Existenz, nicht aber den Staat selbst, nicht dessen heilige Grundlagen in Gefahr. Geschichte und Erfahrung lehren trotzdem, daß auch in diesen festgefühten Staaten die politische Moral sich nicht bis zu jener Idylität verflüchtigt hat, welche unsere sonst keineswegs idyllisch gearteten Gegner von der verfassungstreuen Regierung Oesterreichs ansprechen, daß die Cabinete sich vielmehr eifrig bei den Wahlen rühren und ihre Existenz mit Zähigkeit verteidigen. Und es läßt sich dies nicht bloß mit dem natürlichen Motive erklären, daß alles bestehende sich zu erhalten sucht, es läßt sich bis zu einem gewissen Grade mit Gründen der Vernunft und Moral rechtfertigen. Wer auf bestimmte Ueberzeugungen, auf feste Grundsätze hin die Leitung eines großen Gemeinwesens übernommen hat, der darf ihre Geltung und Dauer nicht dem Ungefähr preisgeben. Der Mann von Ehre wird freudig weichen, wenn es sich um die Nachfolge eines Parteigenossen von größerer Einsicht oder größerer Thatkraft handelt. Wo aber der Wechsel in den Personen zugleich einen Wechsel in den Prinzipien, einen Tausch der Systeme zu bedeuten hätte, da ist er es seinen Prinzipien schuldig, sie und somit auch sich mit allen moralisch zulässigen Mitteln bei Geltung zu erhalten.

Doch in unserm Oesterreich herrschen ja ganz andere Verhältnisse. Diejenigen, die den Schrei nach Neutralität erheben, stellen die alleingiltige Grundlage unseres Staatswesens, stellen dessen Verfassung und ihren Rechtsbestand in Frage. Kann und darf dort von einer Neutralität der Regierung die Rede sein, wo die kämpfenden Gegensätze auf der einen Seite Gesetzesachtung, auf der anderen Seite Gesetzesleugnung sind? Man vergeße ja nicht, daß die „staatsrechtliche“ Opposition Oesterreichs die verpflichtende Kraft der Verfassung rundweg leugnet und nicht etwa bloß für sich, sondern für andere leugnet, die sie freudig anerkennen und in ihr ihr Theuerstes verteidigen. Die gegenwärtige Regierung ist auf Grund der Verfassung ins Amt getreten. Das Staatsruder wurde ihren Händen zu dem Zwecke anvertraut, dieselbe zu befestigen und ihrer Existenz nach sicherzustellen. Sie würde unseres Bedünkens ihren Ursprung verleugnen und ihre Ziele opfern, würde Untreue an ihrer Mission und an demjenigen üben, der sie ihr anvertraut hat, wenn sie nicht alles aufbieten würde, um das Geltungsgebiet der Verfassung nach Kräften zu erweitern. Wie es für den sittlichen Menschen keine Neutralität zwischen gutem und bösem gibt, so gibt es für eine sittliche Regierung zwischen Gesetzesachtung und Gesetzesleugnung keine Neutralität.

Das Gesetz achten, ist des Beamten erste Pflicht; ihm Achtung bei anderen verschaffen, ist sein Beruf. So lange in Oesterreich die Wahlkämpfe den Charakter der Kämpfe um das Gesetz und seine Geltung haben, so lange darf kein Beamter neutral bleiben, ohne sich an seiner Pflicht und an seinem Berufe zu verflüchtigen. Dazu sollte es eines Winkes seitens der Regierung gar nicht bedürfen, und mit wenigen Ausnahmen — diese Ueberzeugung halten wir fest — bedarf es desselben auch wirklich nicht.

Journalstimmen über den Regierungswechsel in Frankreich.

Die Ereignisse in Frankreich beschäftigen die öffentliche Presse vollauf.

Die „Prov.-Correspondenz“ sagt: „Die Einsetzung der neuen Regierung in Frankreich, welche sich lediglich auf Grund der inneren Verhältnisse des Landes vollzog, scheint die Beziehungen zum Ausland, namentlich die Erledigung der noch schwebenden Verpflichtungen Deutschland gegenüber, nicht zu berühren.“

So sehr es als politische Ehrenpflicht erscheint, gerade in dem Augenblicke, wo der bisherige Präsident

der französischen Republik unerwartet seine Stellung aufzugeben genöthigt ist, nochmals auszusprechen, wie derselbe durch sein loyales, staatsmännisch umsichtiges Verhalten vor allem dazu beitrug, das Friedenswerk zwischen Frankreich und Deutschland und die Ausführung desselben zu beschleunigen, liegt es doch der deutschen Regierung fern, ihre Erwägungen und Wünsche in betreff der Beziehungen zu Frankreich irgendwie auf das Gebiet der inneren Politik des Nachbarlandes auszudehnen.

Unser Verhältnis zur neuen Regierung Frankreichs wird sich einzig nach der Haltung bestimmen, welche dieselbe zu Deutschland, namentlich bezüglich der Erfüllung der übernommenen vertragmäßigen Verpflichtungen beobachtet. Nach den ersten Ankündigungen ist zu erwarten, daß die jetzige Regierung in dieser Hinsicht lediglich die bisherige Politik fortzusetzen willens ist.

Wenn von verschiedenen Seiten theils die Hoffnung theils die Besorgnis geäußert wird, daß Frankreich unter der neuen Regierung confessionellen Gesichtspunkten Einfluß auf seine auswärtige Politik einräumen werde, so mag diese Annahme sich auf die Erwägung der inneren französischen Parteiverhältnisse gründen. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß dieselben mit irgend welchem Erfolge in betreff der Stellung Frankreichs in den Fragen der auswärtigen Politik zur Geltung gelangen sollten.

Unter allen Umständen darf Deutschland mit völliger Sicherheit und Ruhe auf die neue Entwicklung der französischen Verhältnisse blicken.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ läßt sich vernehmen, wie folgt:

„Nachdem die Demission des Präsidenten angenommen worden, blieb für den Augenblick kaum ein anderer Nachfolger, der in gleicher Weise die soeben erprobte Eintracht der conservativen Fractionen darstellte, wie Marschall Mac Mahon, der loyale Soldat. Indem er an die Spitze der Regierung berufen wurde, waren damit auch alle Bürgschaften für die Erhaltung der Ordnung gegeben. Seine ersten Kundgebungen verheißten, daß er für dieselbe einzustehen fest gewillt ist. Das neue Cabinet ist natürlich ausschließlich aus den Reihen der siegenden Partei hervorgegangen. Die Linke, welche sich der Mitwirkung bei der Wahl eines Staatschefs enthalten, konnte füglich keine Berücksichtigung bei der Bildung des Cabinets beanspruchen. Von den Mitgliedern desselben gehört nur Herr Ernoul, der den Hauptangriff gegen Herrn Thiers geführt, der äußersten Rechten an. Da er das Portefeuille der Justiz übernommen, dürfte über das Auftreten der neuen Regierung dem Radicalismus und der radicalen Presse gegenüber kaum noch ein Zweifel möglich sein. Von den Führern der äußersten Linken, welche mitten in den zuverlässigsten Siegeshoffnungen überrascht worden sind, ist denn auch bereits die Parole an die Partei ausgegeben worden, jeder provocatorischen Haltung zu entsagen.“

Die „Schles. Ztg.“ schreibt: „Wir sind jedenfalls berechtigt, wenigstens der festen Hoffnung zu leben, daß die jüngsten Ereignisse in Frankreich eine baldige Störung des Friedens nicht zur Folge haben werden und daß der neue Präsident der Republik es ebenso wie Thiers als Sache der Ehre und einer richtigen Politik betrachten werde, die Vertragspflichten Frankreichs gegen Deutschland gewissenhaft zu erfüllen. Andererseits aber haben wir immerhin Grund, die ganze Wendung der Dinge aufrichtig zu beklagen. In dem Wege, den Thiers sich vorgezeichnet hatte, erkannten wir mehr als in jedem anderen die Gewähr einer sicheren Bürgschaft für geordnete Zustände und für die Anbahnung erträglicher Nachbarverhältnisse. Es bleibt stets traurig, wenn schließlich alle Hoffnungen auf dem Schwerte des Dictators beruhen — und so scheinen in Frankreich die Dinge in der That bereits zu liegen.“

Die „Bosnische Zeitung“ äußert sich: „Daß Mac Mahon sogleich marschieren lassen wird, befürchtet wohl niemand. Nachdem die Monarchisten die Republikaner beiseite geschoben, haben sie unter einander noch viel mehr zu bringen, und jeder Fraction ist der Thron Frankreichs näher als die Rheingrenze. Aber wir haben noch eine Milliarde nebst Zinsen von Frankreich zu fordern, und wichtiger ist die Ruhe im Reichslande, darum muß man wissen, was der neue Präsident von Frankreich für Sicherheiten für die Ausführung des Vertrages vom 15. April gibt, und ob die Räumung des Landes nach den darin festgestellten Abmachungen vollzogen werden kann, oder ob an eine Wiederbesetzung der Departements zu denken ist, welche von Deutschland nur bedingungsweise freigelassen sind, ebenso, was über Velfort zu entscheiden sein wird. Zu den Ungewissheiten im Innern Frankreichs, namentlich wie lebhaft und in welcher Richtung sich die Otdpartements an den monarchistischen Bewegungen betheiligen, oder ob sie für die Republik Partei ergreifen werden, ob die jetzige Mehrheit der Nationalversammlung, woran zu zweifeln ist, dieselbe Klugheit im Ausbeuten wie im Ergreifen der Macht entfalten wird, ob und wann sie den Muth haben wird, Neuwahlen anzuordnen — zu diesen inneren Fragen können leicht europäische hinzukommen, namentlich hat sich Italien gegen die mit den Monarchisten verbundenen Alericalen vorzusehen, und Deutschland ist bei all den Dingen nicht in der Lage, ruhig geschauen zu lassen. Die allgemeine Linie seiner Politik ist gegeben, aber wie sie im einzelnen zu befolgen sein wird, müssen uns die nächsten Tage enthüllen.“

Der Correspondent der „Kreuzzeitung“ berichtet: „Die telegraphische Nachricht aus Versailles über den Sturz des Präsidenten Thiers hat große Besorgnisse hervorgerufen. Man hatte sich — ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt — in den Gedanken eingelebt, die Republik in Frankreich und zwar gerade die conservative Republik des Herrn Thiers, als eine Nothwendigkeit anzusehen, weil die monarchische Regierungsform dort unmöglich sei. Vorderhand wenigstens; denn von den drei monarchischen Präsidentsen dürfte keiner ohne schweren Kampf und ohne die tiefste Zerrüttung des Landes auf den Thron gelangen. Die rechte Seite der versailer Kammer mag trotz der Fieberhitze, mit der sie die Beiseitigung der Republik anstrebt, schwerlich genügende Vorbereitungen getroffen haben, um dem Lande die gegenseitige Befehdung der drei Kronbewerber und damit den Bürgerkrieg zu ersparen, so wie den Uebergang von der republikanischen in die monarchische Staatsform auf friedlichem Wege zu vermitteln. Dazu kommt, daß auch mit Gambetta und der starken Partei, die sein Programm hochhält, gerechnet werden muß, der Commune und ihrer Anhänger nicht zu gedenken. Daß die monarchischen Fractionen der Nationalversammlung in Versailles alle diese Schwierigkeiten und Hindernisse vorbedacht, geschweige denn für ihre Ueberwindung vorgefertigt haben, läßt sich kaum annehmen, und darum ist das Ereignis, das sich heute in Versailles vollzogen hat, ein Schritt ins Ungewisse. So lange in Frankreich Thiers an der Spitze der Gewalten stand, konnte der Friede für längere Zeit als verbürgt angesehen werden; mindestens hegte man hier die Zuversicht, und Oesterreich in erster Linie hat ein erklärliches Interesse an der Erhaltung des Friedens.“

Der wiener Correspondent der „Spen. Ztg.“ commentiert, wie folgt:

„Acceptiert Mac Mahon die Republik, so ist er der monarchischen Partei eine Entschädigung im Sinne der conservativen, vor allem aber im Sinne der kirchlichen Ideen schuldig. Der erste Fall beherrscht zunächst die Gebiete der inneren, der zweite die der auswärtigen Politik. Denn nothwendig führt dieselbe zu den Fragen und Problemen des Verhältnisses zu Italien. Die monarchischen Parteien in Frankreich kann Mac Mahon nur zu befriedigen hoffen, wenn er Frankreich als die Vormacht der Katholizität hinstellt, wenn er ihnen die Aussicht eröffnet, die militärische Ehre Frankreichs auf den italienischen Schlachtfeldern im Kampfe für das Prinzip des Glaubens wiederhergestellt zu sehen. Nur diese Idee vermöchte die Einheit zwischen den großen monarchischen Parteien zu erhalten, welche durch die negative Ueberzeugung zusammengeführt wurden und nothwendig durch eine itio in partes getrennt werden müßten, sobald es sich um die concrete Durchführung der Monarchie handeln würde. Die Trennung der monarchischen Parteien aber würde das numerische und moralische Uebergewicht des Republicanismus gegenüber jeder einzelnen der ersteren alsbald herausstellen. Die große Frage des Augenblicks ist daher, hat Mac Mahon das Vertrauen der Armee? Nur die Armee vermag eine republikanische Bewegung niederzuhalten, die jetzt in so hohem Grade wahrscheinlich geworden ist. Im übrigen ist es fast noch immer wünschenswerther, daß Frankreich durch seine inneren Fragen beschäftigt, als daß der von den Conservativen so sehr gewünschte Conflict mit Italien heraufbeschworen wird. Letzterer birgt den Keim zu unberechenbaren europäischen Verwicklungen schon deshalb, weil er eben das bewegendste Problem unserer Zeit, die Kirchenfrage, entscheidend berührt. Insofern erscheint nicht nur die nächste Zukunft Frankreichs selbst, sondern in der That auch die Zukunft der europäischen Entwicklung in dunkler Runenschrift.“

Zum Schlusse hören wir auch noch ganz aparte Stimmen. Der „Univers“ intoniert folgenden Jubelgesang:

„Thiers ist gefallen, Mac Mahon ersetzt ihn und redet uns die Sprache eines ehrlichen Mannes; Frankreich kehrt zur Würde seiner schmerzlichen Situation zurück und empfängt endlich einen Schimmer von Hoffnung.“

So der gestrige Tag, das Fest Unserer lieben Frau vom Schutze, der zweite Jahrestag der Hinführung der Geiseln. Heute, am 25. Mai, dem Feste des großen Papstes Gregor VII., der in der Verbannung starb, weil er die Gerechtigkeit geliebt und die Gottlosigkeit gehaßt, den aber das menschliche Gewissen und die göttliche Gerechtigkeit zum Sieger gemacht, — heute empfängt das erleichtert aufathmende Frankreich den edlen Brief Mac Mahons. „Mit der Hilfe Gottes werden wir den innern Frieden und die Grundlagen, auf welchen die Gesellschaft beruht, aufrechterhalten. Ich gebe darauf mein Wort als ehrlicher Mann und Soldat.“ Gott erhöre dich, Mann von Herz! In der ganzen Welt werden die Christen den Himmel ansehen, daß er dir die Beständigkeit und tugendhafte Einfachheit bewahre, welche dir jene unermessliche Ehre verschafft, der Trost eines großen unglücklichen Volkes zu sein. Nur um so größer wirst du, weil du nur an die Pflicht und das Vaterland gedacht hast. Deine Erhöhung ist ein Lohn deiner Geradheit, eine Vergeltung deiner Rechtschaffenheit; wenn du dein Wort als ehrlicher Mann gibst, hält kein Gewissen mit seiner Zustimmung zurück, und keine, selbst feindliche Stimme verweigert ihr Zeugnis.“

Im „Pays“ vernehmen wir nachstehende Hymne: „Thiers ist gestürzt. Endlich! Und der Marschall Mac Mahon trägt eine wundervolle Laufbahn mit der wundervollsten Gunst des Glückes und bietet Frankreich in der Gefahr noch einmal den Beistand seines Degens. Eine unverhoffte Aera des Wohlergehens bricht für unser unglückliches Land an. Seit mehreren Monaten wiederholten die Männer der Regierung, welche soeben unter öffentlicher Verachtung zusammengebrochen ist, man müsse die Republik ausrufen, weil wir Monarchisten wegen unserer Spaltung außer Stande wären, den Thron von Frankreich wieder aufzurichten. Jetzt müssen wir diesen Männern beweisen, daß wir nicht bios zur Befriedigung armseligen dynastischen Ehrgeizes ihre Republik über den Haufen geworfen haben. Frankreich ist für eine definitive Regierung nicht reif, und wer ihm heute eine solche geben wollte, sei es Königthum oder Kaiserthum, wäre ein eben so schlechter Bürger, wie jener, der uns noch gestern seine greuliche Republik aufzwingen wollte. Das Provisorium allein paßt für unsere heutige Lage. . . . Denjenigen aber, welche von dem Rücktritte des Herrn Thiers schwere Verwicklungen befürchteten, brauchen wir nur die von ihm hinterlassene Lücke zu zeigen, damit sie sehen, wie klein er war. Dieser Mann schnürt nun sein Ränzchen und schießt sich an, jenes Versailles zu verlassen, welches von einem Ludwig XIV. zu ihm herabgesunken war. Die Rasen, auf welchen Laubois wandelte, werden nicht mehr den groben Druck der Schuße des Herrn Barthélemy Saint-Hilaire zu fühlen, Fräulein Cavallière wird sich nicht mehr über spießbürgerliche Nebenbuhlerinnen zu beklagen haben. Wohin wird er seine Schritte wenden, dieser Mensch, der vor dem Unglücke der anderen keine Achtung hatte, der alles beschimpfen ließ, den Sohn der Könige von Frankreich, die Frauen, die Kinder und der nicht einmal das kaum abgeschlossene Grab beschützen wollte. Wer wird sich noch vor dieser Familie verneigen, welche, als sie selbst an der Regierung war, auch vor dem geweihtesten Unglück nicht das Haupt entblößen wollte? Möge sie gehen, wohin sie kann; möge sie reisen, um dem erstauerten Auslande zu zeigen, was in einer Zeit des Elends über Frankreich geherrscht hat, oder möge sie sich in jenem Hause niederlassen, welches Frankreich so theuer zu stehen kam; überallhin werden ihr unerbittlich die Vermänschungen der ehrlichen Leute folgen, welche ihr unerfättlicher Ehrgeiz in Noth gebracht hat.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. Mai.

Der deutsche Reichstag setzte am 28. d. die Berathung des Reichspressegesetzes von der Tagesordnung ab, nachdem Bismarck die Vorlage des vom Bundesrathe ausgearbeiteten Pressegesetzentwurfes binnen 14 Tagen zugesichert. Ein Antrag betreffs Einführung der Volksvertretungen in den Bundesstaaten wurde angenommen; dagegen stimmten das Centrum und ein Theil der Conservativen. — Nach dem Ergebnisse der Fraktionsberathungen steht es fest, daß die Reichs-Militär-Gesetze aus den Verhandlungsgegenständen der laufenden Frühjahrsession ausgeschieden werden. Selbst bei einer beschleunigten Berathung der nothwendigsten Vorlagen ist der Sessions-schluss vor dem 20. Juni unmöglich. — Die Einberufung des Reichstages im Herbst ist der Regierung anheimgestellt, gilt aber als unwahrscheinlich.

Ueber den Eindruck, welche die Nachrichten aus Paris in Berlin gemacht haben, schreibt ein Correspondent der „Breslauer Zeitung“ folgendes: „Unsere Staatsmänner und die Repräsentanten des Auslandes halten wiederholt Conferenzen ab, die diplomatischen Apparate werden so vielfach in Bewegung gesetzt, daß man schon äußerlich entnehmen kann, es handle sich um das qui vive gegenüber einer europäischen Frage. Dem allgemeinen Eindruck nach läßt sich nicht leugnen, daß über die Nachrichten aus Paris in Regierungs- und Parlamentskreisen eine merkbare Verstimmung herrscht. Es wurde hier auf den status quo bis zur Zahlung der letzten Milliarde und zur Räumung des französischen Gebietes gerechnet. Nun sieht man sich plötzlich vor eine Militärregierung gestellt, deren Persönlichkeiten keine Gewähr für den europäischen Frieden und die Erhaltung der Ruhe in Frankreich bieten.“

Ein Tagesbefehl Chanzy's sagt, die Geschicke Frankreichs konnten nicht in lokalere Hände als in die Mac Mahons gelegt werden. — Derzeit finden Besprechungen zwischen dem Finanzminister, dem Handelsminister und dem Präsidenten der Tarifscommission statt, um entweder das Rohstoffgesetz aufzuheben oder die Tariffälle herabzumindern. — Wie die „Agence Havas“ meldet, scheinen Regierung und die Majorität der Assemblée entschlossen, in der gegenwärtigen Session nur das Budget und das Municipalgesetz zu erledigen, die Verfassungsfragen aber bis zur Winter-session zu vertagen; auch sei nicht beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zu beantragen, welcher die Verantwortlichkeit des Präsidenten festsetzen und dessen fünfjährige Machtbefugnis fixieren würde. Das Gerücht, die äußerste Rechte beabsichtige eine Interpellation wegen der Beziehungen zu Italien, ist unbegründet. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung von sechs Präfekten,

welche an die Spitze anderer Departements gestellt werden, von zwei neuen Präfekten, drei General-Secretären und einundzwanzig Sous-Präfekten.

Ueber die Politik der neuen französischen Regierung meldet der pariser Specialcorrespondent der „Times“ unterm 26. d. folgendes: Der neue Finanzminister beabsichtigt, wie verlautet, ein abgeändertes Budget vorzulegen, in welchem die Abschaffung des neuen Steuerzuschlages von 17 Centimes auf Landeigenthum, ferner der Steuer auf Rohstoffe und eine Verringerung des Kriegsetats vorgeschlagen werden soll. Die Handelspolitik der neuen Regierung wird einen freihändlerischen Charakter haben. Es wird versichert, daß die neue Regierung die constitutionellen Vorlagen der vorigen Regierung, obzwar mit einigen Aenderungen, beizubehalten gedenkt und daß sie in kurzem die Einsetzung einer Commission zur Prüfung dieser Entwürfe beantragen wird.

Die Verfassungs-raths-Wahlen im Canton Schaffhausen sind entschieden revisionistisch ausgefallen; von 82 Mitgliedern wurden nur 37 Mitglieder des früheren großen Rathes gewählt.

„Reuters Office“ meldet: Die spanischen Republikaner machen große Anstrengungen, Espartero zur Annahme der Präsidentschaft der Republik zu bestimmen. Diese Nachricht hat in London einen guten Eindruck hervorgebracht.

Tagesneuigkeiten.

— (Se. Exc. der Herr Kriegsminister Baron Ruhn) inspicierte am 28. d. die Infanterie-lasernen, die Artillerielaserne, das Garnisonsspital, die Divisionschule, die Verpflegungsmagazine, das Geschützmagazin in Agram, empfing die Generalität, die Militärbehörden, das Offizierscorps der Garnison, besuchte hierauf den Banal-Locumtenenten und dinierte bei dem Landescommandierenden.

— (Die Nationalbank) beschloß die Erhöhung der Dotation ihrer Filialen in Ungarn; die pester erhält eine Erhöhung von zwei Millionen.

— (Von der Weltausstellung.) Die „Vorstadt-Ztg.“ schreibt: „In dem Montanindustrie-Pavillon von Kärnten machen sich hauptsächlich die hüttenberger Eisenwerksgesellschaft und die bleiberger Bergwerks-Union aus Klagenfurt mit ihrem Reichthum an Natur- und Industrie-producten bemerkbar. Wir fanden dort alle möglichen Sorten Erze, wie z. B. Trümmererz, Kalk- und Schwertspath Arragonit etc.“

— (Zu den Wahlen.) Wie die „Bohemia“ erzählt, soll die Ausschreibung der directen Wahlen Mitte Oktober erfolgen; gleich darauf soll der Reichsrath tagen. Die Landtage werden vor Einberufung des direct gewählten Reichsrathes nicht zusammentreten.

— (Erceß.) Wie der „Obzor“ meldet, fand in Slatina (Slavonien) wegen Urbarralregulierung ein Zusammenstoß zwischen Gendarmen und Bauern statt, wobei angeblich drei Bauern todt blieben und vier verwundet wurden.

— (Der größte Weinproductionsort Oesterreich-Ungarns) ist Werschetz; er zählt gegenwärtig 8973 Joch 678 Quadratklaster Weingärten und 2255 Weingartenbesitzer unter einer Einwohnerzahl von 22.000, welche zum größten Theile Weinbau treiben. Da dieselben auch in den nächst umliegenden Dörfern Weingärten besitzen, so rundet sich diese Summe auf 10- bis 11.000 Joch à 1600 Quadratklaster, welches eine jährliche Production von 5- bis 600.000, in günstigen Jahren bis zu einer Million Eimer ergibt. Leider ist die für heuer in Aussicht gewesene überaus reiche Fröhsung Werschetz durch die Aprilfröste total vernichtet worden.

— (Biererzeugung in Baiern.) Nach einer vom bayerischen Finanzministerium angefertigten statistischen Uebersicht waren im Jahre 1871 in Baiern 5177 Bierbrauereien im Betrieb, welche 13,457,326 Eimer erzeugten. Der Werth des producirten Biers repräsentiert die Summe von circa 81 Millionen Gulden. Gegen das vorhergehende Jahr stieg die Bierproduction um 1,653,755 Eimer.

— (Zur Frauenemancipation in England.) Eine von 11.500 Frauen unterzeichnete Dankadresse wurde Herrn Disraeli überreicht in Anerkennung seiner Bemühungen, selbständigen Frauen das parlamentarische Stimmrecht zu verschaffen. Herr Disraeli dankte in einem Schreiben und drückte seine Hoffnung aus, daß die den Interessen des Landes schädliche Anomalie bald beseitigt sein werde.

Locales.

Zur Hebung des Kleingewerbes.

Die Handelskammer in Kärnten ist von der sehr löblichen Absicht erfüllt, das Kleingewerbe in Kärnten allmählig aus seiner mißlichen Lage emporzuheben, und sie hält zur Erreichung dieses Zweckes folgende Mittel im Auge:

1. Strenge Durchführung des Volksschulgesetzes.
2. Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen für beide Geschlechter nach dem Muster von Württemberg an allen größeren Orten, von Fachschulen und Lehrwerkstätten überall, wo sich das Bedürfnis dazu ergibt, Ertheilung von unentgeltlichem Unterricht und geschliche Verpfichtung der Lehrlingen, welche nicht Fachschulen besuchen, zum Besuche

der Fortbildungsschulen bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre.

3. Nachdem die beiden Kriegszuschläge noch immer fortbauern, soll die Regierung den Staatshaushalt so einrichten, daß der Staat die Auslagen für diese Schulen übernehmen kann, daß insbesondere in Kärnten an das bereits mit einer Auflage von 78 Prozent getroffene Land in dieser Richtung ein Anspruch an die Gemeinden bios berart gestellt werde, für die Unterbringung dieser Schulen zu sorgen.

4. Bestellung von Gewerbeinstructionen, nach Erfordernis Errichtung von Reisestipendien zum Zwecke gewerblicher Ausbildung, Unterstützung von Vereinen und Genossenschaften, welche sich technische Bildung zur Aufgabe machen, Errichtung von Musterlagern oder Gewerbehallen mit allen Aufgaben des württembergischen und badischen Musterlagers.

5. Gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens zum Schutze des Lehrlings gegen Pflichtvernachlässigung vonseite des Lehrherrn und zum Schutze des letzteren für Ersatzansprüche bei Auflösung des Lehrverhältnisses, Abschluß und Ausübung des Lehrvertrages unter öffentlicher Controle, gesetzliche Unterordnung des Lehrlings bios unter den Meister oder den von ihm bestellten Stellvertreter.

6. Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern (Meistern) und Arbeitnehmern (Gesellen) zum Schutze der Meister gegen jeden Mißbrauch des Coalitionsgesetzes vonseite der Gesellen, daher gesetzliche Unterstützung und Kräftigung solcher Genossenschaften, welche sich die den Genossenschaften der Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben setzen. Einrichtung eines solchen Organismus zwischen Meister und Hilfspersonalen oder Bestellung einer Behörde von der Einrichtung, um die raschesten Erkenntnisse zu schöpfen und eine exacte Executive zu gewähren, strenge Handhabung der Polizeivorschriften über das Meldungswesen des gewerblichen Hilfspersonalen und die Arbeitsbücher.

7. Revision der Erwerb- und Einkommensteuer, besonders der letzteren im Sinne einer gerechten Vertheilung, Steuerfreiheit für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, so lange ihre Thätigkeit nicht auf Erwerb von Renten, Erzielung von Dividenden gerichtet ist. Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes, besonders in allen Punkten, welche den Gewerbebetrieb, die Bildung und Verwaltung von gewerblichen, zur wechselseitigen Unterstützung und nicht auf Gewinn der Mitglieder berechneten Genossenschaften und die Geltendmachung von Forderungen bis zu einem gewissen Betrag betreffen. Revision der Hauszins- und Hausklassensteuer, Gewährung einer 25jährigen Steuerfreiheit für Neubauten aller Art.

8. Einführung eines billigen, einfachen und schnellen Gerichtsverfahrens.

9. Förderung und Unterstützung von gewerblichen Rohstoff-, Bau-, Werk- und Productivassocationen in allen Fällen, wo ihre Einrichtung und Leitung Garantie des Bestandes und der Entwicklung bietet.

10. Berücksichtigung des Kleingewerbes bei ärarischen Lieferungen.

11. Strengere Controle des Gebarens von Affecuranz-Gesellschaften.

12. Strengere Controle und Regelung des Eisenbahnfrachttarifwesens.

13. Entwicklung des Eisenbahnnetzes, Beförderung des Systems von Vicinalbahnen.

14. Vorzugsweise Berücksichtigung und Regulierung der fentrecht auf Eisenbahnen einmündenden Straßen.

Es ist dringend zu wünschen, daß auch die krainische Handels- und Gewerbe-kammer dieses wichtigen Stoffes sich bemächtigen möge.

— (Aus der Handelslehranstalt.) Die Böglinge der hiesigen Handelslehranstalt feierten das Namensfest ihres verdienstvollen Directors, Herrn Ferdinand Nahr, durch Darbringung einer Nachtmusik, Ueberreichung eines werthvollen Fingerringes und einer goldenen Saokuhr.

— (Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft) brachte gestern abends der Opernsängerin Fräulein Klementine Eberhart in würdiger Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistung als Norma eine Serenade.

— (Slovenische Escomptebank.) Der „Volksfreund“ meldet: „Der Minister des Innern hat die Errichtung der slovenischen Escomptebank in Laibach mit Rücksicht auf die letzten wiener Börsen-Ereignisse in einer Zuschrift vom 16. Mai an die Landesregierung untersagt.“

— (Zur Wahlagitation in Krain) bringt die „Presse“ folgenden Bericht: „Am langsamsten geht es mit der Agitation unter allen slovenischen Landestheilen noch in Krain. Während man im Görzischen und in Untersteiermark bereits über die in den verschiedenen Wahlkreisen aufzustellenden Candidaten, bis auf wenige Ausnahmen, einigt ist, beschäftigt sich das slovenische Actionscomité, ein Conglomerat von Delegierten des slovenisch-politischen Vereins „Slovenija“, von Landtagsabgeordneten, Katholisch-Politischen und Jungslavenen, in seinen Sitzungen erst mit den Ernennungen der Vertrauensmänner für das flache Land in Krain. In der letzten Sitzung des Actionscomités wurden solche Vertrauensmänner, zumeist Pfarrer und Kaplanen, zahlreich ernannt und diese ersucht, ihre Anschauungen über die aufzustellenden Candidaten dem Comité bekanntzugeben. Nun, die Herren Pfarrer und Kaplanen werden jedenfalls nur Ihregleichen empfehlen. Das geht derzeit noch in manchen Wahlbezirken Krains, in Untersteiermark sind die Clericalen mit ihrem Einflusse fertig.“

(Die musikalische Soirée), die am 29. d. abends in der hiesigen Citalica stattfand, war zahlreich besucht und recht animiert.

(Zur Börsenkrisis.) Vor einigen Tagen meldeten einige Blätter, daß der auch in hiesigen Geschäftskreisen wohlbelannte Geschäftsmann Herr Ignaz Flaudorfer in Dedenburg infolge der eingetretenen Börsenkrisis gewaltsamen Todes gestorben sei.

(Unglücksfall durch Unvorsichtigkeit.) Johann Pavlenic, Jäger des 19. Feldjägerbataillons, zugeheilt dem Cordonsposten in Malence bei Muntendorf, Bezirk Gurkfeld, legte in der Meinung, sein Gewehr sei nicht geladen, die Waffe scherzweise auf den Schmied Bastovic aus Malence an, drückte los und die Kugel drang dem letzteren durch den rechten Arm in der Nähe des Schultergelenkes.

(Muthmaßlicher Selbstmord.) Die Grundbesitzerin Maria Zidar in Ravenca bei St. Ruprecht, Bezirk Gurkfeld, wurde im eigenen Weingarten auf einem Birnbaume erhenkt und todt aufgefunden.

(Eine Schreckensszene), die von den größtlichen Folgen hätte begleitet sein können, spielte sich nächst einem Weinkeller bei Gurkfeld ab.

(Der hiesigen Feuerwehr) bringen wir zur Kenntnis, daß Herr Paul Hay, Obercommandant der agrarmer Feuerwehr, Vizebürgermeister und Gemeinderath, Vizepräsident der Croat.-slav. Landwirtschaftsgesellschaft, Ritter des Franz Josephs-Ordens und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger und Handelsmann in Agram, am 28. d. gestorben ist.

(Zur Kompetenz gegen Urlauber und Reservemänner.) In Ergänzung des § 20 der Instruction über das militärische Dienstverhältnis und die Evidenzhaltung der Urlauber und Reservisten wurde angeordnet, daß die Bezirksbehörden nach Beendigung jeder regelmäßigen Stellung und längstens bis zum Tage der allgemeinen Einreihung (1. October) die ihnen bekannten Daten über die wegen eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht verübten Vergehens, resp. einer Uebertretung, etwa vor der Stellung erfolgte Abstrafung eines Assentierten dem zuständigen Heeres- (Marine-) Ergänzungsbezirks-Commando, bezüglich dem Landwehrbataillons-Commando mitzutheilen haben.

(Einpruchsverhandlung.) Die Broschüre des Herrn Alois Südenhorst betreffend die predilacker Eisenbahn wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens der Aufreizung gegen das Finanzministerium mit Beschlagnahme belegt.

(Der historische Verein für Steiermark) hat eine Fortsetzung seiner Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen der Öffentlichkeit übergeben.

(Das Neue Blatt 1873.) Nr. 36 enthält: „Das Manuscript des Wahnstänigen.“ Von Ph. Lenz. — „Meereserinnerung.“ Von Franz Hirsch. — „Schwäbische Klosterherrlichkeit aus vergangener Zeit.“ Von E. Paulus.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die 1. Wiederbesetzung des Tabaksubverlages in Rassenfuß; 2. Besetzung zweier Bezirksarztsstellen in Krain; 3. Bezahlung von Steuerrückständen.

Neueste Post.

Neueste Post. Wien, 30. Mai. An der heutigen Börse haben keine Executionsverkäufe stattgefunden, dadurch ist die Stimmung beruhigter.

Paris, 30. Mai. General Barail wurde zum Kriegsminister ernannt.

Telegraphischer Wechselaus vom 30. Mai.

Telegraphischer Wechselaus vom 30. Mai. Papier-Rente 67.60. Silber-Rente 72.75. — 1860er Staats-Anlehen 99.50. — Bank-Actien 95.4. — Credit-Actien 291.50. — London 110.35. — Silber 109.50. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.84.

Verstorbene.

Verstorbene. Den 23. Mai. Franz Zabijel, Sohn der Gertraud Zabijel, jetzt verehelichte Stube, Oberrealschuldieners-Gattin, 7 J., Polanavorstadt Nr. 13, Rücktritt der Masern. — Josef Kujat, Mehlhändlerstube, 2 1/2 J., Stadt Nr. 208, Wämie. Den 24. Mai. Andreas Gimperman, Tabaktraffant, 64 J., Stadt Nr. 120, Rückenmarkslähmung. — Dem Gregor Prajsek, l. l. Straßhaus-Oberaufseher, sein Kind männlichen Geschlechts, Stadt Nr. 31, todtgeboren. — Matthäus Bzrasba, Arbeiter, 26 J., Civilspital, Lypnus. Den 25. Mai. Jakob Remy, Bettler, 54 J., Civilspital, infolge zufällig erittener Verletzung. Den 26. Mai. Johanna Dobnitar, Bettler, 53 J., Civilspital, Marasmus. — Franziska Suba'obnik, Hausbesitzerwitwe, 38 J., St. Peterstorplatz Nr. 49, Lungenerkrankung. — Maria Kautel, Magd, 60 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Dem Kaspar Naglas, Trödler, sein Kind weiblichen Geschlechts, alt 2 Minuten, Stadt Nr. 155, Apoplexie. Den 27. Mai. Josef Sobie, Bettler, 44 J., und Johann Lignanz, Arbeiter, 41 J., beide Abzehrung. — Maria Kupper, Stadtwachmannstube, 5 W. 16 T., Stadt Nr. 125, Frauen. — Andreas Böckel, Conducteurstube, 7 T., St. Peterstorplatz Nr. 160, Rinnbaderkrampf. Den 28. Mai. Martin Veslaj, gewesener Diurnist, 73 J., Civilspital, Abzehrung. — Josef Pauscher, Saboriensfabrikarbeiter, 22 J., Polanavorstadt Nr. 37, Tuberculose. — Helena Kurz, Beamtenwitwe, 70 J., ins Civilspital am Schlagfluß sterbend überbracht.

Angekommene Fremde.

Angekommene Fremde. Am 29. Mai. Hotel Elephant. Mlezob, Oberbuchhalter, Prag. — Schuster und Friedman, Kaufl., Wien. — Vic, Kfm., Krainburg. — Lomsic, Ingenieur, Verboslo. — Wettendorfer, Galatzburg. — Sternanz, Fehring. — Dr. Hofer, sammt Frau, Stein. — Schwihit, l. l. Major, sammt Gattin, Pola. — Madame Kschir, sammt Tochter, Wartenberg. Hotel Stadt Wien. Jusi, Schmerler, Herz, Schindler, Brauchbar, Kaufl., Wien. — Spieß, Kfm., Weidenberg. — Lufanc, l. l. Lieutenant, Triest. Hotel Europa. Mazanel, Ingenieur, Larvis. — Wittich, Klagenfurt. — Janko, Lad. Kaiser von Oesterreich. Poik, Maler. — Christian, Kunstschmied, Zellach. Bairischer Hof. Ahalik, Remarkt. — Federer, Kamm. — Eotbauer, Oberburg. — Opruska, Großdol. — Gofner, Triest. Hohren. Tigrin, Privatbeamte, Steiermark.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Witterung, Witterung in Willmutter.

Ziemlich heiter, empfindlich kühl, nachmittags windig aus Nordwest. Das Tagesmittel der Wärme + 10.5°, um 6.3 unter dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 29. Mai. Die Börse war auf allen Verkehrsbörsen besser. Für Anlagewerthe aller Gattungen sprach sich entschiedene Kauflust aus und auch die besseren Speculationspapiere erzielten größtentheils Reprisen.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl., B. Grundrenten-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen.

Table with columns: Geld, Wäre, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen.

Table with columns: Geld, Wäre, H. Privatloose (per Stück), I. Wechsel (3 Monate), K. Kurs der Geldsorten.